

einer schonungsvollen Einsicht des Staates entspricht es, daß dieser bei seinen Vorschriften für die Schul-Lehrbücher sich auf allgemeine Gesichtspunkte beschränkt, im übrigen der Schulleitung und Lehrerschaft die freie Wahl überläßt. Daß aber das Staatsmonopol der Schulbücher, wenn einmal durchgeführt, sich auch auf die Lehrbücher der Hochschulen und damit naturgemäß auch auf die vorgetragene Lehrmeinung ausdehnen muß, ist nur folgerichtig.

Welcher Art diese Lehrmeinung sein wird und wie leicht es extremen Parteirichtungen gemacht werden wird, unter dem Staatsmonopol die Köpfe der Jugend zu verwirren, davon erzählt der Verfasser selber ein lehrreiches Beispiel (Seite 62), obwohl es vollkommen gegen seine eigenen Vorschläge beweist: »Der Lehrer fragte unter anderem (beim Unterricht in der preussischen Geschichte): Woran ist Friedrich Wilhelm IV. gestorben? Der Schüler antwortete: An Gehirnerweichung. Der Schularat verbesserte: Nein! Er ist am Undank des Volkes gestorben.«

Der Verfasser arbeitet hier also gegen seine eigene, mit Wärme bekundete Ueberzeugung. Zwar verwahrt er sich gegen eine solche Annahme mit der seltsamen Begründung:

»Dies ist die Beweisführung von Kaufleuten, welche fürchten, daß ihnen das Absatzgebiet für ihre Handelsartikel verkleinert werden wird. Aber der Kulturfortschritt wird den Schulbuchhandel als Privatindustrie ebenso aus dem Dasein streichen, wie er andere Berufsarten beseitigt hat, z. B. die Astrologie (!)«.

Indessen kennzeichnet die Betrachtung des Schulbüchermonopols als »Kulturfortschritt« hinlänglich die Beweiskraft der obigen Ausführung, und der deutsche Schulbuchhandel wird sich daher auch über seine sonderbare Zusammenstellung mit der ehrwürdigen Kunst der Magier und Sterndeuter trösten können. Weniger trostreich klingt es, daß der Verfasser die Monopolisierung der Universitätslehrbücher keineswegs verwirft, sondern nur für die unmittelbare Gegenwart als noch nicht nötig hinstellt. Er eröffnet also der staatlichen Wirksamkeit ein ausichtsreiches Arbeitsfeld und gedenkt dem Buchhandel eine ganz empfindliche Niederlage zu bereiten.

Zum Glück geschieht die Begründung seiner Vorschläge, bei der dem Selbstbewußtsein des Lehrers kein Zoll vergeben wird, in einer so harmlosen, nicht selten an unfreiwillige Komik streifenden Offenheit, daß für den Buchhandel kaum zur Besorgnis Anlaß ist. Die Notwendigkeit des Schulbücher-Monopols schöpft er zunächst aus der Thatsache, daß der Staat auch Heerwesen, Marine, Post, Telegraphie, Telephonie, Eisenbahnen und zum Teil auch Bergbau in eigener Verwaltung betreibt. Wie »der Fortschritt der Kultur« zur Verstaatlichung der Eisenbahnen geführt habe, so hätte auch »die Logik der Thatsachen« längst zur Verstaatlichung des Schulbuchs gewungen, wenn das in der preussischen Verfassung von 1850 versprochene Unterrichtsgesetz gleich damals gegeben worden wäre. Welche Thatsachen gemeint sind und worin ihre Logik besteht, verschweigt der Verfasser; wir können nur annehmen, daß hierunter die ganze lange Folge der auf 88 Seiten vereinigten Jeremiaden über die Schulbücherschreiber und deren Verleger, den Eigensinn der Direktoren, die Sparsamkeit der Eltern beim Kaufe, die Disziplinlosigkeit der lernenden Jugend u. a. m. verstanden werden soll.

Der Verfasser ist sich in diesem Kapitel (betitelt: »Das staatliche Schulbüchermonopol und der heutige Staat.«) allem Anschein nach selber der Dürftigkeit seiner Beweisführung bewußt, die »siebzehnjährige Hartnäckigkeit des Staates« giebt ihm allerhand zu denken und so wünscht er für sich wenigstens das »Verdienst der Kühnheit« zu retten. Kühn ist freilich die unmittelbar nachfolgend ausgesprochene Hoffnung und ihre höchst seltsame Begründung:

»Im Jahre 1876 hat der damalige Unterrichtsminister Dr. Falk in seiner Eigenschaft als Minister des Medizinalwesens eine Verfügung erlassen, welche das Publikum über den Genuß des Schmalzes von trichinösen Schweinen belehrt. Es läßt sich also (!) erwarten, daß in nicht zu fernem Zeit das preussische Unterrichtsministerium das Publikum nicht nur vor den geistigen Trichinen schützen wird, welche in den Schulbüchern stecken, sondern es auch von den zahlreichen Uebeln erlösen wird, die dem gesamten Schulbuchs wesen anhaften; denn diese Uebel sind zahlreicher und schlimmer als die leiblichen Trichinen.«

Der Nachweis dieser geistigen Trichinose wird nun in fünf Kapiteln versucht, von denen sich eins mit den Buchhändlern, ein anderes mit den Verfassern, ein drittes mit den Eltern, ein viertes und fünftes mit den Schülern und Lehrern befaßt, alle diese in ihrem zweiseitigen Verhältnis zur gegenwärtigen Sachlage und zu den »Segnungen« des Monopols beleuchtet. Ein anschließendes Kapitel erörtert die Frage, welche Bücher als Schulbücher behandelt und dem Monopol unterworfen werden sollen. — Das erste dieser Kapitel, betitelt: »Das staatliche Schulbüchermonopol und die Schulbuchhändler« sei hier einer eingehenderen Betrachtung unterzogen.

Um dem in dieser Sache sehr interessierten Buchhandel ein Bild von den Vorschlägen des Verfassers zu geben, würde es eigentlich am besten sein das ganze Kapitel an dieser Stelle abzudrucken und selbst für oder gegen sich sprechen zu lassen; der ernstlichen Bemühung einer Widerlegung bedarf es nicht. Der Verfasser bewegt sich hier in so augenscheinlich abnormem Gedankenkreise, daß beinahe jeder Satz, der eine Behauptung aufstellt, seine Widerlegung in sich selbst findet, sofern er nicht etwa be-

langlos oder selbstverständlich ist. Ein Auszug aus diesem Wirrwarr der Gedanken und Sentenzen mag indessen genügen.

Zunächst sei bemerkt, daß der Verfasser sich das Monopol nicht als Geldquelle denkt, deren ergiebiges und regelmäßiges Fließen zu manchem Industriemonopol geführt hat und vielleicht auch bei den Schulbüchern hinreichend verlockend erscheinen möchte. Besteuerungszwecke sollen ausgeschlossen sein. Wenn etwa dennoch der Verfasser, ungern zwar, sich in das Unvermeidliche schicken und eine Steuer aus seinem Vorschlage sich entwickeln sehen müßte, so würde er dieses Uebel immerhin noch erträglicher finden, als die gegenwärtige Lage des Schulbuchs wesen, »bei dem alle Beteiligten Schaden leiden, auch die Schulbuchhändler« (!).

Nun entspricht es der durch den wahren »Kulturfortschritt« errungenen gegenwärtigen Anschauung vom Eigentum und der Pflicht des Staates, das Eigentum seiner Bürger zu schützen, daß jeder Staat, der an die Errichtung eines Monopols geht, sich zunächst die Frage vorlegt, in welcher Form und Höhe die Ablösung der an dem Monopolartikeln haftenden Privatrechte zu geschehen habe. Kein Kulturstaat kann sich hierüber hinwegsetzen, bei den mehrfachen Monopolprojekten der neueren Zeit hat gerade diese Frage stets eine wichtige Rolle gespielt. Dieses Rechtsbewußtsein wurzelt so tief, daß selbst Herr Professor Heinrichs darüber nicht hinwegschreiten kann. Demgemäß wirft er auch er diese Frage auf und leitet mit ihr sogar das ganze Kapitel ein. Aber merkwürdiger Weise steht seine Frage zunächst vollkommen in der Luft. Statt sie sofort zu beantworten, begnügt er sich, das Fragezeichen durch einen vielfagenden Gedankenstrich zu verlängern und zunächst das ihm vorschwebende Ideal eines Monopols zu erläutern, bei dem jeder seinen Nutzen haben müsse. Den Abschluß dieser Erläuterung bildet sodann der eben citierte Ausspruch, daß auch die Schulbuchhändler Nutzen von seinem Monopole haben würden.

Wir werden später darauf zurückkommen, worin dieser Nutzen bestehen soll, und begeben uns zunächst, nichts Gutes ahnend, auf die Suche nach einer Antwort auf des Verfassers Frage. Wir finden sie gegen den Schluß des Kapitels hin (Seite 10) und was für eine! Man wappne sich mit Geduld und höre:

»Die Verleger sind des ganzen Volkes wegen da, nicht das ganze Volk der Verleger wegen. Die Rücksicht auf die letzteren darf den von mir vorgeschlagenen Kulturfortschritt (!) nicht einen Augenblick aufhalten. Diejenigen Verleger, deren Bücher vom Staate als vorläufig brauchbar befunden werden, bekommen dadurch kein Monopol für ihren Verlag, sondern der Staat kauft ihnen das Verlagsrecht ihres Buches oder ihrer Bücher ab, entweder nach gütlicher Uebereinkunft, oder was infolge der heutigen Konkurrenz kaum nötig sein wird, zwangsweise durch das staatliche Expropriationsverfahren (!). Für die vom Staate nicht angekauften Bücher ist den Verlegern keinerlei Entschädigung zu zahlen.«

Im Gesegentwurf des Verfassers, den wir oben skizziert haben, ist vorgeschrieben, daß jede Gattung der Schule, vom Gymnasium bis zur Dorfschule, und deren giebt es ja nicht allzu viele, durch das ganze Land, also den ganzen preussischen Staat oder das ganze Deutsche Reich, ein und dasselbe Lehrbuch verwenden solle. Der verhältnismäßig Beglückten, die vermöge gütlicher Zwangsvereinbarung oder des »Expropriationsverfahrens«, noch mit dem blauen Auge davontommen, werden also unter allen Umständen nur gar wenige sein. Alle anderen (und ebenso mit ihren anderen nicht begnadeten Schulbüchern auch die wenigen Glücklichen, denen von zwanzig oder mehr Verlagsrechten eines »abgekauft« worden ist), stehen außer Recht und Gesetz! Eine Theorie, wie sie haltlosler kaum gefunden werden kann!

Der das praktische Leben so vollkommen ahnungslos betrachtende Herr fühlt übrigens doch das Bedürfnis einer Rechtfertigung dieses Verfahrens, dessen allzu summarische Schroffheit ihn zu bedrücken scheint. Aber wie kaum anders zu erwarten, ist diese fast noch erstaunlicher als der Vorschlag selbst. Der »Kulturfortschritt« hat es ihm angethan, und weil er sich gewöhnt hat, nicht über die vier Wände seines Schulzimmers hinauszublicken, so hält er, worauf hier schon mehr hingewiesen werden mußte, in geradezu unglaublichem Selbstbewußtsein sein Buch für bedeutend genug, um die Verwirklichung von dessen Vorschlägen den großartigsten Fortschritten der Neuzeit würdig anreihen zu können. Sollte man es für möglich halten, daß er sein ärmlich begründetes Monopol in einem Atem nennt mit der Erfindung der Buchdruckerkunst, der Photographie, der Dampfmaschine, der Eisenbahnen u. a., alle diese Errungenschaften einer emsig inmitten des wirklichen Lebens strebenden und schaffenden Menschheit durch seine Schulmeisterbrille als gleichwertig betrachtend mit seiner eigenen dürftigen Idee!

Als die Buchdruckerkunst erfunden war, fragten die Buchdrucker und Buchhändler gar nicht danach, was aus ihren Vorgängern, den Bücherabschreibern, würde. Als die Daguerrotypie und Photographie aufkam, fragten weder die Photographen noch das Publikum danach, welches Schicksal die früheren Porträtmaler und Porträtzeichner traf. . . . Die Frachtfuhrleute wurden durch die Eisenbahnen verdrängt. . . . Als in der Industrie und Landwirtschaft die ersten Dampfmaschinen aufkamen und die brotlos gewordenen Arbeiter den Maschinen durch Pertrümmerung Einhalt thun wollten, da ließ der Staat die Arbeiter durch Polizei und Militär belehren, daß der Kulturfortschritt über das Schicksal großer Menschengruppen hinweg-